



# Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: [office@gemeinde-iselsberg.at](mailto:office@gemeinde-iselsberg.at) [www.iselsberg-stronach.at](http://www.iselsberg-stronach.at)

## NATIONALRATSWAHL 2017

**TAG:** Sonntag, 15. Oktober 2017  
**ZEIT:** 7:30 bis 12:00 Uhr  
**ORT:** Gemeindezentrum/**Bücherei**

**Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitnehmen!!!**

### Folgende Personen sind wahlberechtigt:

- Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag (15.10.) 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- Auslandsösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und bis zum 24. August 2017 in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind.

### Wahlkarte:

Wahlkarten können bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden oder kann bei Antragstellung um Zusendung der Wahlkarte ersucht werden. Die Wahlkarte kann im Postweg (Porto trägt der Bund), im Ausland auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden. Die Wahlkarte kann am Wahltag vom Wähler persönlich oder durch eine beauftragte Person bei jeder Bezirkswahlbehörde und in jedem Wahllokal (während der Öffnungszeiten) abgegeben werden. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei einer Bezirkswahlbehörde eingelangt sein oder in einem Wahllokal abgegeben worden sein.

### Anforderung:

**Schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder über die Internetmaske auf der Gemeindehomepage)**

- Bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (MI 11.10.)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (FR 13.10. bis 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

### Mündlich (nicht telefonisch!):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (FR 13.10. bis 12:00 Uhr).

### Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer **mündlichen** Antragstellung ein Identitätsdokument:

- ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer **schriftlichen** Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Bei einer elektronischen Antragstellung ([www.iselsberg-stronach.at](http://www.iselsberg-stronach.at)) mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt...) enthalten muss.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der Nationalratswahl 2017 teilnehmen möchten! Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde nicht ersetzen!

**WAHLKARTEN können über die Gemeindehomepage  
online beantragt werden!**